

SPD, Bündnis 90/ Die Grünen

im Ortsbeirat Mainz-Laubenheim

Stadtverwaltung Mainz
10 - Hauptamt

Über
Ortsverwaltung Laubenheim
55116 Mainz

Gemeinsame Anfrage

Zur Ortsbeiratssitzung am 16. April 2021

Nachfrage zu dem Sachstandsbericht 1672/2020 „Stadteigene Flächen im Bereich Laubenheimer Höhe – Umwandlung in „Blühwiesen“ [...]

„Im Bereich der Laubenheimer Höhe befinden sich insgesamt drei städtische Ausgleichsflächen, die vollständig oder in Teilen als blütenreiche Wiese oder Wiesenrandstreifen hergerichtet worden sind. Diese Flächen umfassen rund 2,3 Hektar. In Abstimmung mit dem Amt 67- Grün- und Umweltamt, dem Wirtschaftsbetrieb und den Stadtwerken kümmern sich Ehrenamtliche um die Aufwertung einiger Wegerandstreifen zwischen diesen Flächen. Leider stehen der Stadt Mainz im Bereich der Laubenheimer Höhe keine weiteren Grundstücke zur Verfügung, die sich für die Anlage von Blühwiesen eignen.“ Die oben zitierten Ausführungen waren bereits Gegenstand eines Briefwechsels mit dem Dezernat III (Amt 80), wobei im Wesentlichen die Darstellung, es handele sich bereits um „blütenreiche Wiesen oder Wiesenrandstreifen“, angezweifelt wurde. Positiv für unser Anliegen war inzwischen, die Bewilligung von maximal 500 EUR für die Anlage einer „Insektenweidenfläche von ca. 0.7 ha im Besitz des Vereins der Mainzer Winzer unmittelbar am „Starenturm“. Demgegenüber können die im offensichtlichen Kompetenzdickicht des Amtes 67 „hergerichteten blütenreichen Wiesen“ im Besitz der Stadt, die von uns indes nicht als solche wahrgenommen werden können (s.o.), in der aktuellen Vegetationsperiode nicht mehr entsprechend aufgewertet werden.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche botanische Aufnahme (Zahl der Blühpflanzenarten) stützt die Aussage, es handele sich bei den in Rede stehenden Flächen (siehe Anhang) um blütenreiche Wiesen?

2. Bestehen hinsichtlich einer Bepflanzung mit „Insektenweiden-Kräutern“ gegebenenfalls rechtliche Hürden aus dem Status als Ausgleichsflächen? -Wenn ja, welche?
3. Bestehen hinsichtlich einer Bepflanzung mit „Insektenweiden-Kräutern“ gegebenenfalls naturschutzfachliche Hürden? - Wenn ja welche?
4. Zu welchem Zeitpunkt sieht die Verwaltung die planerische Möglichkeit, eine Bepflanzung der in Rede stehenden Flächen mit „Insektenweide-Kräutern“ vorzunehmen?

Für B. 90/Die Grünen
Gabriele Müller

Für die SPD
Wolfgang Stampf

Anlagen:

